

Bedienungsanweisung

für den Gleisanschluss SVG Horb

im Bf Horb/N.

Gültig ab 09.11.2011

Bearbeitung:

LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG
Gleisinfrastrukturbau
Eisenbahnverkehrsunternehmen
Eisenbahnbetriebsleiter
Dipl.Ing. (FH) Matthias Baach
Leonhard-Weiss-Straße 22
73037 Göppingen
Telefon +49 7161 602 1435
Telefax +49 7161 602 61435
Mobil +49 1522 886 2290

Genehmigt durch den Eisenbahnbetriebsleiter: Dipl.-Ing. (FH) Matthias Baach

1	2	3	4
Änderungen			
lfd. Nr.	gültig ab	Thema	
1	09.11.2011	Bedienungsanweisung SSP eingearbeitet	
2	07.10.2015	Rufnummern der Ansprechpartner aktualisiert	
3	04.05.2018	Lageplanskizze aktualisiert	

Verteiler

- Anschlusseigentümer und –inhaber: SVG GmbH
Marienbader Straße 48
70372 Stuttgart
- DB Netz AG: Fdl Horb
- Landeseisenbahnaufsicht Baden-Württemberg

Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner

Schienenverkehrsgesellschaft mbH (SVG)		
Eisenbahnbetriebsleiter	Matthias Baach	+49 1522 886 2290
Stellvertreter des Eisenbahnbetriebsleiters	Matthias Vogel	+49 1522 886 2296
Geschäftsführender Gesellschafter	Dr. Claus-Jürgen Hauf	+49 172 7420198
Geschäftsführer	Marc Baumgartner	+49 172 5108707
Leiter Gebäudemanagement	Christian Kellner	+49 173 3106434
DB Netz AG		
Fdl Stw. 1 Horb	Telekom	+49 7451 547380
	GSM-R	76050902
Ww Stw. 2 Horb	Telekom	+49 7451 547121
	GSM-R	76000421

Inhaltsverzeichnis

	Seite(n)
Verteiler	2
1 Beschreibung des Gleisanschlusses.....	3-5
2 Durchführung der Bedienung	6-7
3 Aufgaben des Anschließers	8-9
4 Lageplanskizze.....	10
5 Bedienungsanweisung Ssp	11
6 Grafische Darstellung Horb Hbf/Gbf.....	12
7 Angaben für das Streckenbuch.....	13

1 Beschreibung des Anschlusses

1.1 Beschreibung der Anschlussbahn

Der Gleisanschluss (Anschlussbahn) schließt im Bf Horb im Gl. 1R über die Weiche 211 an die elektrifizierte Hauptbahn 4600 Plochingen – Immendingen an.

Bei dem Anschluss handelt es sich um eine nicht öffentliche Eisenbahninfrastruktur nach § 2 Absatz 3b AEG für den werkseigenen Güterverkehr und wird nach der Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (BOA) betrieben.

1.2 Anschlussinhaber und -nutzer ist die

SVG mbH
 Marienbader Straße 48
 70 372 Stuttgart

Die Bedienung erfolgt durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen Schienenverkehrsgesellschaft mbH (SVG).

1.4 Anschlussgrenze

Die Anschlussgrenze ist zwischen der W211 und W212. Die Anschlussgrenze ist zugleich Grenze zwischen öffentlicher und nichtöffentlicher Eisenbahninfrastruktur.

Die Anschlussgrenze ist örtlich gekennzeichnet in Höhe WE W212.

1.3 Gleisanlagen und Ihre Zweckbestimmung

Gleis	Nutzlänge	Nutzung	Neigungsverhältnis und Angabe in Promille		Hemmschuhform/Sonderform
3R	320 m	Rangier-/Abstellgleis	1:400	2,5 ‰	* Einheitshemmschuh
4R	320 m	Rangier-/Abstellgleis	1:400	2,5 ‰	
5R	370 m	Rangier-/Abstellgleis	1:400	2,5 ‰	
6R	320 m	Rangier-/Abstellgleis	1:400	2,5 ‰	
7R	320 m	Rangier-/Abstellgleis	1:400	2,5 ‰	Hemmschuh für Rillenschienen (Gl. eingedeckt)
8R	84 m	Rangiergleis / Inspektionsgrube	1:400	2,5 ‰	
11R	350 m	Rangier-/Abstellgleis	1:400	2,5 ‰	* Einheitshemmschuh
15 R	120 m	Rangier-/Abstellgleis	1:400	2,5 ‰	
19 R	335 m	Rangier-/Abstellgleis	1:400	2,5 ‰	
20 R	335 m	Rangier-/Abstellgleis	1:400	2,5 ‰	
22 R	540 m	Ausziehgleis	1:40	25 ‰	

* gelb mit blauem Zusatzanstrich im Griffbereich

1.4 Weichen und Gleissperren

Weichen- und Gleissperren	Art der Bedienung Grundstellung	wird bedient von
Weiche 211	ortsgestellt, Grundstellung z.F.n.r; Ssp	Ssp durch Fdl Horb; Umstellung durch Rangierpersonal
Weiche 212	ortsgestellt, Grundstellung z.F.n.r; Ssp	Ssp durch Fdl Horb; Umstellung durch Rangierpersonal
Weiche 213	ortsgestellt; Grundstellung z.F.n.li	Anschließer Rangierpersonal
Weiche 209	Weiche festgelegt z.F.n.li	
Weichen 2, 3, 144, 201, 202, 204, 207, 208	ortsgestellt, keine Grundstellung	Anschließer Rangierpersonal

1.5 Zulässige Radsatzlast/Meterlast

Zulässige Radsatzlast	22,5 t
Zulässige Meterlast	8,0 t/m

1.6 Kleinster befahrbarer Halbmesser

Der kleinste befahrbare Halbmesser befindet sich im Abzweig der Weichen und beträgt

$$r = 190\text{m.}$$

1.7 Übergabestelle

Die Übergabestelle befindet sich im Gleis 22R. Die Stelle ist in der Lageplanskizze mit einem liegenden Kreuz gekennzeichnet. Auf die Kennzeichnung vor Ort wird verzichtet.

1.8 Signale

1.8.1 Signalanlagen

Die Ein- und Ausfahrt wird durch Aufhebung des Fahrverbotes an dem Hauptsignal H1 geregelt.

1.8.2 Gültigkeit der Richtlinie 301

Im Anschluss sind beim Rangieren die Signale nach Richtlinie 301 anzuwenden.

1.9 Bahnübergänge

1.9.1 technisch gesicherte Bahnübergänge (außerhalb des Werksgeländes)

– keine –

1.9.2 nicht technisch gesicherte Bahnübergänge (innerhalb des Werksgeländes)

im Bereich Gl. 11R als Zufahrt zur Abstellhalle.

1.10 Telekommunikationsanlagen

Die Verständigung mit dem Fdl Horb erfolgt über GSM-R oder das öffentliche Telefonnetz.

1.11 Einfriedungen und Tore

Das gesamte Gelände der SVG ist eingezäunt. Es sind verschiedene Tore vorhanden:

Gleistor 1 am WE ehem. W209 (Gl. 3R)

Gleistor 2 am WE W212 (Gl. 3R und Verbindung W211 – W212)

Gleistor 3 am WA W213 (Gl. 22R)

Die Gleistore sind beidseitig mit Sh2 gedeckt.

Die Gleise 3R – 8R sind im östlichen Bereich über eine Länge von 250m mit einer Halle überbaut und die Zufahrten der Gleise jeweils mit einem Rolltor versehen, beidseitig mit Sh2 gedeckt.

Gleistore und die Hallentore werden durch Mitarbeiter des Anschließers geöffnet und geschlossen.

1.12 Betriebseinschränkungen

1.12.1 Profileinschränkungen/Engstellen nach UVV

keine

1.12.2 Gefälle

Im Gleis 22R sind bis zu 25 ‰ Gefälle vorhanden, ansonsten 2,5‰.

1.13 Besichtigungsgrube

Im Gl. 8R befindet sich eine Besichtigungsgrube (l = 30m) mit einer lichten Höhe von 1,30-1,50m und einer lichten Breite von 1,05m.

Die Grube wird ausschließlich von Mitarbeitern des Anschließers benutzt zu Besichtigungszwecken.

Der Aufenthalt in der Grube ist beim Bewegen von Wagen und Fahrzeugen nicht gestattet.

Im Bereich der Grube befindet sich ein Pumpensumpf für eine Hebelange zum ggf. Auspumpen von Wasser. Es ist ausdrücklich NICHT gestattet, mit umweltgefährdenden Stoffen an Fahrzeugen und Wagen zu arbeiten. Es dürfen keine solche Stoffe ins Abwasser gelangen.

2 Durchführung der Bedienung

2.1 Verständigung des Anschließers über die Bedienung

Der Anschließer muss über die Bedienung verständigt werden und seine Zustimmung geben.

2.2 Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten

Die Rangierfahrt wird von Rangierpersonal des jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmens (EVU) begleitet. Signalmittel (Signalfahne und Lampen) werden auf dem Triebfahrzeug mitgeführt.

Das Bedienpersonal muss vom Anschließer in die Örtlichkeiten und die betrieblichen Verhältnisse nachweislich eingewiesen sein bzw. werden. Liegt die Einweisung nicht vor, muss ein eingewiesener Vertreter des Anschließers bei der Bedienung anwesend sein.

Das Rangierpersonal meldet die Bedienfahrt beim zuständigen Ww am Stw. 2 Horb an. Dieser lässt die Bedienfahrt bis vor das Ausfahrtsignal H1 kommen. Der Ww gibt die Schlüsselsperre frei und erteilt fernmündlich die Erlaubnis zur Vorbeifahrt am ASig H1.

Schlüsselentnahme siehe Bedienungsanweisung im Anhang.

Vor Einfahrt in den Gleisanschluss öffnet das Bedienpersonal die Gleistore 2 (WE W212) und 3 (WA W213), stellt den Fahrweg ein und fährt vollständig bis zur Übergabestelle in den Gleisanschluss ein. Danach werden vom Bedienpersonal die Weichen W211 und W212 wieder in Grundstellung gebracht, verschlossen und der Schlüssel zurückgegeben.

WICHTIG!

Solange der Schlüssel freigegeben ist, können keine Fahrstraßen im gesamten Rottweiler Kopf gestellt werden! Deshalb ist die Bedienung zügig durchzuführen und die Schlüssel so schnell als möglich zurückzugeben.

Dem Ww ist auf alle Fälle nach Rückgabe des Schlüssels die Grundstellung der Weichen sowie die Beendigung der Fahrt zu melden (vollständig hinter W212 bzw. hinter A-Sig H1)! Erst nach Bestätigung des Ww den Anschluß verlassen!

Zwischen dem ASig H1 und der Übergabestelle im Gl. 22R (Fahrt vollständig hinter W212) darf die Fahrtrichtung nicht gewechselt werden und keine Rangiertätigkeiten (Abkuppeln o.ä.) durchgeführt werden. Die Fahrt endet an der Übergabestelle im Gl. 22R (und damit vollständig hinter der W212) bzw. hinter dem ASig H1 und ist vollständig bis dahin durchzuführen!

Dasselbe Procedere gilt für die Rückfahrt!

Die Bedienung des Anschlusses kann geschoben als auch gezogen erfolgen.

Das Rangierpersonal hat vor jedem Befahren des Anschlusses darauf zu achten, dass Hemmschuhe und Radvorleger entfernt sind.

Bei geschobenen Rangierfahrten muss das Rangierpersonal die Spitze der Rangierfahrt und den Fahrweg einsehen.

Die Bedienfahrt beginnt und endet grundsätzlich an der Übergabestelle (d.h. vollständig hinter der W212). Das durchführende EVU übernimmt jedoch in jederzeit widerruflicher

Weise auf Rechnung und Gefahr des Anschließers die Wagen von der Übergabestelle und verbringt sie nach den einzelnen Abstellplätzen des Anschließers bzw. von dort wieder abzuholen. Der Anschließer ist jedoch in seinem Anschluss Betriebsunternehmer. Triebfahrzeuge, sonstige Betriebsmittel und Rangierpersonal gelten im gesamten Bereich des Gleisanschlusses als im Dienste des Anschließers stehend.

Die Rückfahrt kann erst erfolgen, wenn die Wagen untersucht, gekuppelt und geschlaucht sind. Nachdem eine Bremsprobe durchgeführt wurde, kann die Rückfahrt erfolgen. Das Rangierpersonal verständigt den zuständigen FdI von der bevorstehenden Rückfahrt. Nach dessen Zustimmung durch die Freigabe der Schlüsselsperre hat das Bedienpersonal die Gleistore 2 und 3 zu öffnen und VOR Rückgabe der Schlüssel die Gleistore 2 und 3 wieder zu verschließen. Ansonsten erfolgt das Procedere entsprechend der Einfahrt in den Anschluß.

Die Rückfahrt endet frühestens hinter dem Ausfahrtsignal H1 des Bf Horb.

2.3 Warnen der Mitarbeiter des Anschließers

Bei der Zuführung und Abholung von Fahrzeugen hat das Rangierpersonal Personen, die im Bedienungsbereich oder in Wagen beschäftigt sind, zu warnen.

2.4 Prüfen der Anschlussanlagen

Das Rangierpersonal prüft die während der Bedienung befahrenen Anschlussanlagen durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich

- Befahrbarkeit
- Freihalten des Regellichtraums

2.5 Geschwindigkeit beim Rangieren

Die Bedienungsfahrt ist im Anschlussbereich vorsichtig und mit höchstens 10 km/h durchzuführen, im Bereich der BÜ und im Gleis 11R mit höchstens Schrittgeschwindigkeit (5 –7 km/h).

2.6 Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit mit der maßgebenden Neigung

Alle Bedienungsfahrten sind luftgebremst durchzuführen.

2.7 Befahren von Bahnübergängen

Der BÜ ist gem. FV NE beim Befahren zu sichern.

2.8 Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen von Wagen im Anschluss ist verboten.

2.9 Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Abgestellte Wagen sind durch Anziehen einer funktionierenden Wagenhandbremse oder durch beidseitiges Anbringen von Hemmschuhen zu sichern.

3 Aufgaben des Anschliebers

3.1 Bedienung des Anschlusses durch mehrere Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)

Wird der Anschluss von zwei oder mehreren EVU bedient, hat der Anschließer sicherzustellen, dass die betrieblichen Abläufe vor Ort so abgestimmt sind, dass es zu keinen Behinderungen/Gefährdungen zwischen den EVU kommt.

3.2 Sonstige Aufgaben des Anschliebers

3.2.1 Beschädigungen der Anschlussanlagen

Sind die Anschlussanlagen unbefahrbar geworden, so sind der

- FdI Horb/N
- EBL

zu verständigen.

Rufnummern siehe Seite 2 unter „Wichtige Rufnummer der Ansprechpartner“.

3.2.2 Freihalten der Fahrwege

Zustellgleise und Fahrwege sind während der Bedienungszeit freizuhalten.

Bei der Lagerung von Gegenständen am Anschlussgleis sind Abstände von mindestens 1,50 m in geraden und 1,80 m in gekrümmten Gleisen von der nächsten Schiene zu wahren.

Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.

3.2.3 Verhalten der Mitarbeiter des Anschlusses während der Bedienung

Rangierbewegungen und sonstige Arbeiten, die die Bedienung des Anschlusses gefährden, sind einzustellen.

Mitarbeiter des Anschliebers, die im Bedienungsbereich an oder in Fahrzeugen/Wagen tätig sind, haben die Wagen zu verlassen oder von ihnen zurückzutreten.

3.2.4 Sicherungsmittel für das Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Werden Wagen oder Fahrzeuge zugeführt, so hat das Rangierpersonal für die Sicherung gegen Ablaufen zu sorgen.

Werden die Wagen und Fahrzeuge vom Anschließer gemäß Ziffer 4.2.5 bewegt, sorgt der Anschließer für die erneute sichere Festlegung.

3.2.5 Bewegen von Wagen durch den Anschließer

Das Bewegen von Wagen und Fahrzeugen im Anschluß ist in allen Gleisen erlaubt, und zwar durch:

Triebfahrzeuge

Wagenrücker

Einzelne Wagen darf der Anschließter mit einem Wagenrücker (Knippstange, Brechstange) um höchstens eine Wagenlänge verschieben.
Der Wagenrücker darf nur an den letzten Radsatz in Fahrtrichtung angesetzt werden.

Kraftfahrzeuge und Flurförderzeuge in der Abstellhalle

Beim Bewegen von Wagen mit Kraftfahrzeugen und Flurförderzeugen muss dafür gesorgt werden, dass die Wagen jederzeit mit Bremsmitteln angehalten werden können. Flurförderzeuge (Gabelstapler u.ä. Geräte) dürfen zum Bewegen von Wagen nur benutzt werden, wenn sie für diese Zwecke besondere Zusatzeinrichtungen, z.B. eine Pufferbohle zum Drücken oder eine Slipkupplung zum Ziehen haben.

3.2.6 Unzulässiges Bewegen

Es ist verboten, Wagen zu bewegen:

- bei fehlender Bremsmöglichkeit (z.B. kein Hemmschuh vorhanden)
- durch Schieben mit losen Stempeln
- wenn Personen sich beim Ziehen oder Schieben von Wagen an den Stirnseiten aufhalten

3.2.7 Rangierbewegungen im Rahmen von Besuchertagen

Ist die Gleisanlage für Besucher geöffnet, so dürfen in den Gleisen

- 3R
- 4R
- 5R
- 6R

nur dann Fahrzeugbewegungen durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass sich keine Besucher in dem Gefahrenbereich der Schienenfahrzeuge aufhalten oder hineingeraten können. Dies kann z.B. durch eine sichtbare und mechanische Abtrennung (Kette o.ä.) ggü. dem Publikumsbereich hergestellt werden. Verantwortlich für die Abtrennung und deren Sicherstellung ist der Anschließter.

In den Gleisen

- 7R
- 8R
- 11R
- 12R

dürfen keine Fahrzeuge oder Wagen auf irgendeine Weise bewegt werden.

Vor der Öffnung der Anlage für Besucher sind alle Wagen und Fahrzeuge gegen unbeabsichtigtes Bewegen zu sichern (Hemmschuhe, Wagenbremse).

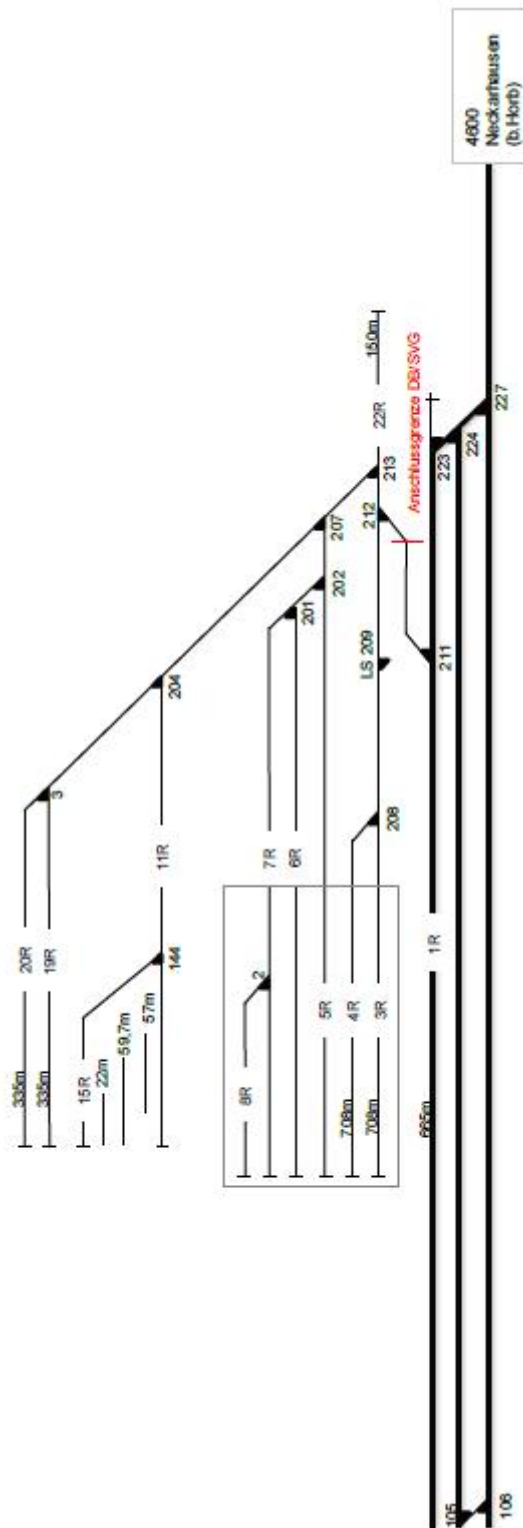
Eine Bedienung des Gleisanschlusses während der Besuchertage ist nur bis zur Übergabestelle im Gl. 22R erlaubt und weiter nur in die o.g. Gleise unter den o.g. Bedingungen.

Bei der Bedienung ist durch das Personal des Anschlitters sicherzustellen, dass während der Öffnung der Gleistore kein Besucher das Grundstück in Richtung Gleise der DB AG verlassen kann bzw. in deren Gefahrenbereich gelangen kann.

3.2.7 Abbremsen und Anhalten

Werden Wagen von Kraftfahrzeugen, Flurförderzeugen, Wagenrücker oder von Hand bewegt, so ist durch das Vorhalten und rechtzeitiges Auflegen geeigneter Hemmschuhe sicherzustellen, dass die in Bewegung gesetzten Wagen an der vorgesehenen Stelle zum Halten kommen.

4 Lageplanskizze



5 Bedienungsanweisung Ssp



Bedienungsanweisung für die Bedienung der Weichenschlüsselsperre!

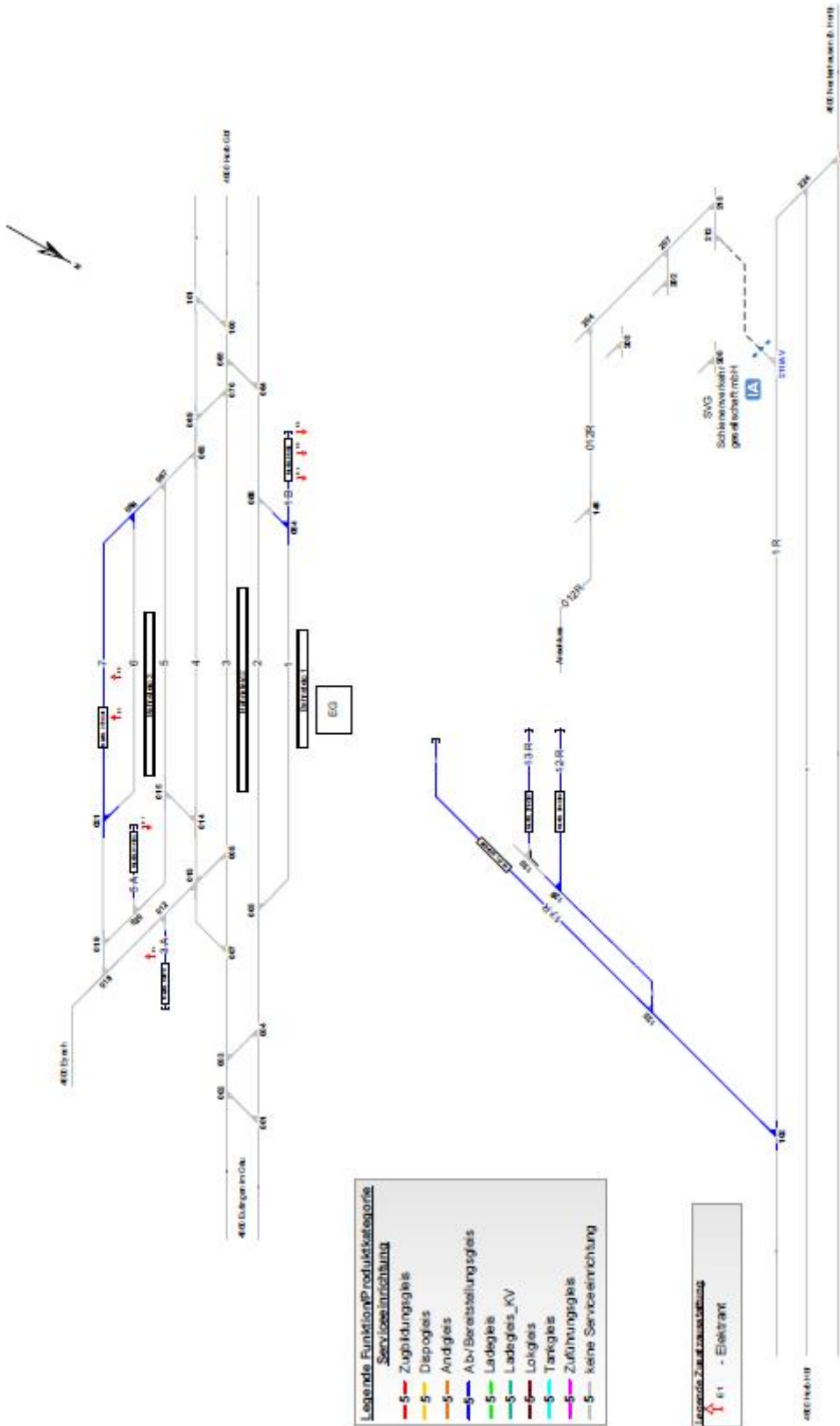
Modul Ril. 482.9006



1. Schlüsselfreigabe fernmündlich anfordern.
2. Schlüssel kann entnommen werden, wenn Rangiererlaubnismelder (ReM) leuchtet!
3. Rangiertaste (Rat) drücken, Schlüssel nach links drehen und entnehmen.
4. Weiche 211 aufschließen und umstellen, nun kann der Schlüssel für die W212 entnommen werden! Folgeabhängigkeit beachten!
5. Störungen dem Weichenwärter melden und dann nach dessen Anweisungen handeln!
6. Weichen nach Beenden der Rangierarbeiten in Grundstellung verschließen!
Folgeabhängigkeit beachten!
7. Schlüssel in die Schlüsselsperre einstecken und nach rechts drehen!
8. Meldung an den Weichenwärter, dass die Rangierarbeiten beendet sind.
9. **Beobachten, dass der Rangiererlaubnismelder (ReM) erlischt!**
10. Grundstellungsmeldung (Ordnungsstellung) an den Weichenwärter!
11. Weichenschlüsselkasten schließen!

6 Grafische Darstellung Horb Hbf/Gbf


Horb Hbf/Gbf



7 Angaben für das Streckenbuch

Örtliche Richtlinien zur Richtlinie 408.01 – 09 für das Zugpersonal
Strecke 34 Stuttgart HbF – Böblingen – Horb – Tuttlingen – Hattingen (Baden)

Bf Horb

 76050902

Module 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung in ‰	
Gl 1 ab Asig P1 in Ri Eutingen	Steigung 9,1 ‰ Ri Eutingen	*
Gl 2 ab W5 in Ri Eutingen	Steigung 10,0 ‰ Ri Eutingen	*
Gl 3 ab W7 in Ri Eutingen	Steigung 10,1 ‰ Ri Eutingen	*
Gl 5 ab km 79,9 in Ri Rottenburg	Gefälle 2,9 ‰ Ri Rottenburg	*

Modul 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7.

Modul 408.4801 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger

Es werden keine Hemmschuhe oder Radvorleger vorgehalten.

Bei Bedarf sind diese mitzuführen und wieder mitzunehmen.

Modul 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Die Bedienung des Gleisanschlusses der SVG über die Schlüsselweichen 211/212 darf nur durch örtlich eingewiesenes Personal erfolgen.

Modul 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Beim Rangieren im Bereich zwischen Ein- und Ausfahrtsignalen und Strecke in Richtung Eyach jeweils das Tfz auf der Talseite kuppeln. Ist dies nicht möglich sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fahrzeuge festzulegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt ist. Vor Heranfahren an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind.

* **Modul 481.0302 2 (5)**

* **Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl (in der Funktion Ww)	-	76050902	Nördlicher Bahnhofsbereich (Ri Stuttgart)
Ww Stw 2	-	76000421	Südlicher Bahnhofsbereich (Ri Rottweil)